Schweizerisches Frauenmuseum

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **11 (1985)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-360327

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

aktuell

Die Auswertung der Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren "Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung"

Freiwilliges Obligatorium

rk. Der Einbezug der Frau sei nötig und möglich, es sei aber kein Obligatorium erwünscht. Ins Auge zu fassen sei auch ein "Instruktionsobligatorium"; dies weil guter Wille zum Helfen nicht genüge und eine entsprechende Ausbildung dem abhelfe. Das sind, kurz zusammengefasst, die Ergebnisse der Vernehmlassung. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15. Mai 1985 die Zentralstelle für Gesamtverteidigung beauftragt, die verschiedenen Modelle auf freiwilliger Basis weiter zu diskutieren und konkrete Modelle aufgrund der Vernehmlassung auszuarbeiten. Es steht also noch nicht fest, was uns Frauen erwartet. Ich vermute so etwas wie ein "freiwilliges Ausbildungsobligatorium". Ich will damit andeuten, dass die Maschinerie ihren Lauf nimmt und die Stabstelle für Gesamtverteidigung bereits von diesem Ausbildungsobligatorium spricht, obwohl gemäss der Vernehmlassung kein solches gewünscht ist.

Über oppositionelle Beiträge zur Vernehmlassung stand in der Zusammenfassung: "Eine kleine Minderheit der Organisationen und rund 90 Prozent der privaten Vernehmlasser lehnen sowohl das bestehende Konzept unserer Sicherheitspolitik als auch jegliche Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung ab, u.a. weil das Einüben des richtigen Verhaltens in Kriegssituationen keine Kriegslinderung bringe, sondern die Kriegsgefahr fördere." 90 Prozent der privaten VernehmlasserInnen sind immerhin über 3500 Beiträge. Diese unter "besondere Bemerkungen" zu erledigen ist nicht nur ein mengenmässiges Problem. In diese Ungereimtheiten passt auch, dass eine obligatorische Dienstpflicht für Frauen bestimmter Berufe, Stichwort Koordinierter Sanitätsdienst, in der Vernehmlassung "mehrheitlich" abgelehnt wird. Trotzdem ist ein solches Obligatorium in den Kantonen Genf und Aargau bereits Realität.

Schweizerisches Frauenmuseum

In einer Motion fordert Barbara Gurtner (POCH, Bern) den Bundesrat auf, ein Konzept für ein Frauenmuseum in der Schweiz auszuarbeiten. Ausgehend von der Tatsache, dass jede Art von Geschichte ausschliesslich von Männern geschrieben worden ist und sich dieses einseitige Bild auch in den Schweizerischen Museen, Bibliotheken und Geschichtsbüchern widerspiegelt, ist es dringend nötig, dass Frauen eine Möglichkeit bekommen, wo sie etwas über ihre Vergangenheit und über ihre gegenwärtige Rolle in der Gesellschaft erfahren. Das Bewusstsein über den Beitrag der Frau an unsere Gesellschaft ergibt sich nicht von allein, es muss speziell gefördert werden. Ein Frauenmuseum ist eine Möglichkeit, dass sich die Bevölkerung über den Beitrag der Frauen an Wirtschaft, Wissenschaft, Öffentlichkeit und Kunst in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart informieren kann.

BERN

Übernachtungsmöglichkeiten von Frauen für Frauen

in der Frauen-Loube, Langmauerweg 1 in Bern haben Frauen eine Kartei eröffnet, wo sich

— Frauen von Bern und Umgebung, welche Schlafplätze haben, eintragen.
— Reisende Frauen, welche eine Übernachtungsmöglichkeit suchen informieren können.

Der Gedanke ist, dass jede Frau nach ihrem Gutdünken auch einen kleinen Unkostenbeitrag verlangen kann, ebenso steht es jeder Frau offen, das Angebot zurückzuziehen, wenn es sie dünkt.

Öffnungszeiten der Frauenloube:
mo-fr 17.30-23h, mi 15-23h, sa/so geschlossen.

Frauen, ahmt dieses Projekt auch in anderen Städten nach!

Baselstädtische Initiative:

Berufsbildung für alle

Die Frauengruppe der Gewerkschaft Chemie, Textil, Papier (GTCP) hat sich an ihrer Jahresversammlung einstimmig für die Initiative "Berufsbildung für alle" ausgesprochen.

Als direkt Betroffene weiss sie um die Bedeutung der Umschulung und Weiterbildung, weil auch die Stellen dieser Frauen ständig durch wirtschaftliche und technische Entwicklung in Frage gestellt sind. Gerade weil sie nicht zu den 5% Frauen gehören, die eine anspruchsvolle 4-jährige Lehre absolvieren konnten, jedoch einen gesicherten Verdienst brauchten, sind sie angewiesen auf staatliche Massnahmen, die ihre Weiterbildung oder Umschulung ermöglichen.

Die Hälfte der Lehrtöchter (die immerhin eine Lehrstelle gefunden haben, im Gegensatz zu den vielen, die gänzlich ohne Berufsbildung bleiben) absolviert bloss eine Minimallehre von 2 Jahren. Deshalb erachtet die GTCP-Frauengruppe gezielte staatliche Förderungen des Zugangs der Mädchen zu den 3- und 4-jährigen Lehren als absolut notwendig. Wenn dies infolge von Vorurteilen oder anderen Umständen nicht durch die übliche Meisterlehre möglich ist, müssen Lehrwerkstätten diese Lücke (vorübergehend) füllen. Der Artikel 29 des neuen kantonalen Berufsbildungsgesetzes ist so unverbindlich ("Der Regierungsrat *kann im Bedarfsfall* öffentliche Lehrwerkstätten errichten..."), dass nur eine Annahme der Initiative eine bessere Berufsbildung der jungen Frauen gewährleisten kann.

Die Absolventinnen dieser Ausbildung werden, davon sind die GTCP-Frauen überzeugt, auf dem Arbeitsmarkt begehrte Fachleute sein und somit die alten Vorurteile Lügen strafen. Wenn für die Universität nur das Beste gut genug ist, wieviel eher muss dieser Grundsatz in unserer rohstoffarmen Schweiz für die Berufsbildung gelten!

Auch der Regierungsrat kommt in seinem Bericht zur Initiative zum Schluss, dass die Forderungen weitgehend einem begründeten Anliegen entsprechen.